

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 1. Die Quellen

[urn:nbn:de:bsz:31-333679](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333679)

## VII.

## Beiträge zur Geschichte von Nastatt.

## 1. Die Quellen.

Von der früheren Geschichte dieses Ortes ist sehr wenig bekannt. Daß es 1424 von den Strasburgern, 1689 von den Franzosen verbrannt, und hierauf von dem Markgraven Ludwig Wilhelm von Baden-Baden zur Residenz erhoben wurde, das ist alles und außer dem letzten nicht viel. Ob ich mich denn anmaße, mehr zu wissen, als die andern Leute? Ich nicht, aber die Quellen, welche die andern Leute nicht benutzt haben. Diese konnte ich durch gefällige Mittheilung seit längerer Zeit studiren und gebe davon folgende Nachricht.

Das älteste Dokument, was Nastatt schriftlich besitzt, ist das Dorfbuch Nro. 1. in Quart auf Pergament und Papier geschrieben und 68 Blätter stark. Es enthält das alte Hofrecht und den Deichprozeß und mancherlei andere besondere Verhandlungen. Es ist in Holz gebunden, mit Leder überzogen, worauf das badische Wappen gemalt ist.

Das Ordnungsbuch Nro. 2. in Folio, auf Papier, gegen 130 Blätter stark, in beschriebenes Pergament gebunden. Es führt den Titel: „Ordnung-Buch, aus alten Ordnungsbüchern abgeschrieben im Dausent fünf hundert und sechzigsten Jar.“ Der Abschreiber nennt sich auf demselben Blatt Marg Geil-

fuß und hat ein Reimsprüchlein nach der Zeitsitte beigefügt. Dieß Buch enthält viel mehr als Nro. 1., woraus nur das Hofrecht und die Murgfischer-Ordnung abgeschrieben sind. Die andern alten Ordnungsbücher sind also zu Grund gegangen, ihr Inhalt zwar gerettet, aber nicht ihre Sprache, denn diese ist in der neuen Abschrift verjüngt.

Ordnungsbuch Nro. 3. auf Papier, in Folio, 252 Blätter stark, in Holz gebunden und mit schwarzem Leder überzogen. Titel: „Policy-Ordnung des Fleckens Raftatt, renovirt Anno domini 1658.“ Es enthält was Nro. 2., mit Nachtrag des Neueren, die Sprache noch mehr verdorben.

Ordnungsbuch Nro. 4. auf Papier, 644 Blätter, in Folio, in Schweinsleder gebunden. Titel: „Policy-Ordnung des Fleckens Raftatt, renovirt Anno domini 1658., ferners renovirt anno domini 1758.“ Inhalt und Nachtrag wie beim vorigen.

Protocollbuch Nro. 5. beginnt mit 1648, und besteht in wenigen Lagen, die sehr lose verbunden sind in Folio. Dabei liegen Bruchstücke von alten Dorfrechnungen. Die Urschrift vom Anfang dieses Protocollbuches ist in Nro. 2. beige-bunden.

Anderer Urkunden über die ältere Zeit besitzt die Stadt nicht.

Es ist deutlich, daß sich meine Quellen nur auf Nro. 1. 2. und 5. beschränken, Nro. 3. und 4. mir nur der Erneuerung wegen von Erheblichkeit sind.

---

## 2. Raftatt unter den Römern.

Die Lage der Stadt ist in Bezug auf den alten Flußlauf sehr merkwürdig. Ich will jedoch diese Untersuchung nicht aus ihrem Zusammenhang reißen, sondern hier nur andeuten,